

UFC Münster e.V. · Hafenstraße 64 · D-48153 Münster

UFC Münster e.V.
Hafenstraße 64
D-48153 Münster

Georg von Coelln
1. Vorsitzender
info@ufc-muenster.de

Münster, 20.12.2024

**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
des Universitäts Futsal Club Münster e.V.
am Mittwoch, den 22. Januar 2025, um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
in 48149 Münster, Horstmarer Landweg 50, Raum HO 101**

Hiermit lädt der Vorstand des Universitäts Futsal Club Münster e.V. zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein mit der folgenden

Tagesordnung:

1. Einberufungsformalitäten, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung des Verschmelzungsvertrages zwischen dem Universitäts Futsal Club Münster e.V. als übertragendem Verein und dem Sportclub Preußen von 1906 Münster (Westf.) als übernehmenden Verein durch den Vorstand
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen dem Universitäts Futsal Club Münster e.V. als übertragendem Verein und dem Sportclub Preußen von 1906 Münster (Westf.) als übernehmenden Verein.

Seit dem Datum dieser Einberufung der Mitgliederversammlung bis zu deren Abschluss liegen folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen des Vereins 48153 Münster, Hafenstr. 64, aus:

- der Verschmelzungsvertrag vom 07.12.2024 (UVZ-Nr. 207/2024 des Notars Dr. Hans-Joachim Bodenbennet, Münster) zwischen dem Universitäts Futsal Club Münster e.V. und dem Sportclub Preußen von 1906 Münster (Westf.),
- für den Sportclub Preußen von 1906 Münster (Westf.): die Jahresabschlüsse und die Jahresberichte für die letzten drei Geschäftsjahre,
- für den Universitäts Futsal Club Münster e.V.: die Rechnungsunterlagen und die Jahresberichte für die letzten drei Geschäftsjahre, sowie eine Zwischenrechnung auf den 30.11.2024,
- der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen aus zur Einsichtnahme durch die Mitglieder, die während folgender Zeiten möglich ist: Werktag, Montag bis Freitag von 9 bis 12 und 13 und 16 Uhr.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass gem. § 101 Abs. 2 UmwG jedem Mitglied unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorstehend genannten Unterlagen auf Verlangen erteilt wird.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird gem. § 32 Abs. 2 BGB in hybrider Form angeboten. Mitglieder, die per Zoom-Meeting teilnehmen wollen, melden sich beim Vorstand, der die Zugangsdaten verschickt.

Münster, den 20.12.2024

Georg von Coelln

Mit freundlichen Grüßen
Euer Vorstand

